



AMTSBLATT



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WÜNSCHENDORF/ELSTER

Braunichswalde | Endschütz | Gauern | Hilbersdorf | Kauern | Linda | Paitzdorf |
Rückersdorf | Seelingstädt | Teichwitz | Wünschendorf/Elster

04. Ausgabe

24.04.2021

28. Jahrgang



Die nächste Ausgabe erscheint am 29. Mai 2021. Redaktionsschluss ist der 14. Mai 2021, 8:00 Uhr.

Öffnungszeiten VG: Di. 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 18:00 Uhr | Do. 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 16:00 Uhr | Fr. 9:00 – 12:00 Uhr
Telefon Wünschendorf: 036603 609977 | Telefon Seelingstädt: 036608 96310 | Web: www.vg-wuenschendorf-elster.de

Amtlicher Teil

VG Wünschendorf/Elster

Haushaltssatzung der VG Wünschendorf/Elster für das Haushaltsjahr 2021

Die Gemeinschaftsversammlung hat auf Grund des ThürKDG in der Fassung vom 19. November 2008, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2020, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.393.710 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.614.030 €
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	- 220.320 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0 €
das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf	- 220.320 €
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0 €
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0 €
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnismrücklage auf	0 €
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismrücklage auf	0 €
das Jahresergebnis auf	- 220.320 €

2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	1.376.910 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	1.551.480 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 174.570 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 €
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 174.570 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	56.500 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 56.500 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	1.376.910 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	1.607.980 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr festgesetzt.	- 231.070 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 65.000 €.

§ 5 Umlage der Verwaltungsgemeinschaft

EW 31.12.2019	Umlage je Einwohner	Umlage gesamt
Gemeinde Braunichswalde		
607	110,00 €	66.770,00 €
Gemeinde Endschütz		
325	110,00 €	35.750,00 €
Gemeinde Gauern		
114	110,00 €	12.540,00 €
Gemeinde Hilbersdorf		
203	110,00 €	22.330,00 €
Gemeinde Kauern		
416	110,00 €	45.760,00 €
Gemeinde Linda		
443	110,00 €	48.730,00 €
Gemeinde Paitzdorf		
422	110,00 €	46.420,00 €
Gemeinde Rückersdorf		
730	110,00 €	80.300,00 €
Gemeinde Seelingstädt		
1.278	110,00 €	140.580,00 €
Gemeinde Teichwitz		
107	110,00 €	11.770,00 €
Gemeinde Wünschendorf		
2.747	110,00 €	302.170,00 €
Gesamt		
7.392	110,00 €	813.120,00 €

§ 6 Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 18,8 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2019 beträgt voraussichtlich 1.180.000 €.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum

31.12.2020	1.100.000 €
31.12.2021	879.680 €

§ 10 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Wünschendorf, 6. April 2021

gez. *Katrin Dix*, *Gemeinschaftsvorsitzende*

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss 950/2020/0021 vom 9. Februar 2021 hat die Gemeinschaftsversammlung die Haushaltssatzung 2021 mit dem Haushaltsplan und den Anlagen beschlossen.

Die Haushaltssatzung 2021 der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO und Schreiben des Landratsamtes Greiz vom 7. April 2021 kann die Satzung vorzeitig bekannt gemacht werden.

Auslegungshinweis

Nach § 57 (3) Thüringer Kommunalordnung liegt der Haushaltsplan 2021 **vom 26. April bis 9. Mai 2021** während der üblichen Dienststunden in der VG Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, öffentlich aus. Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) können die Unterlagen auch auf der Internetseite der VG Wünschendorf/Elster unter www.vg-wuenschendorf-elster.de eingesehen werden.

Gemeinde Endschütz

Vorabinformation Straßensperrung in Letzendorf

Vom 26. Mai bis 1. Oktober 2021 erfolgt der grundsätzliche Ausbau der Ortsverbindungsstraße Letzendorf – Wolfersdorf. In diesem Zeitraum ist die Ortsverbindungsstraße und Zufahrt in die Ortslage Letzendorf voll gesperrt. Die Zufahrt für Anwohner wird sichergestellt. Diese werden zeitnah durch die Gemeinde Endschütz bzw. die bauausführende Firma über Zufahrtsmöglichkeiten informiert.

gez. Heino Vetterlein, Bürgermeister

Gemeinde Rückersdorf

In öffentlicher GR-Sitzung vom 26. Januar 2021 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Haushaltssatzung der Gemeinde Rückersdorf für das Haushaltsjahr 2021.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Finanzplan und das dazugehörige Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2021 in der vorliegenden Fassung.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung der Satzung über die Festlegung des Beitragssatzes für wiederkehrende Straßenausbaubeiträge für die Jahre 2016, 2017 und 2018 der Gemeinde Rückersdorf (Beitragssatzsatzung 2016 – 2018).
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag auf Baugenehmigung zwecks Neubau Einfamilienhaus auf dem Flst. 63, Flur 1, Gemarkung Haselbach, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag auf Baugenehmigung zwecks Anbau an bestehendes Firmengebäude auf dem Flst. 55/1, Flur 1, Gemarkung Rückersdorf, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Gemeinde Seelingstädt

In öffentlicher GR-Sitzung vom 19. Januar 2021 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Gigov zu folgen und den Zuschlag auf das wirtschaftlichste und somit annehmbarste Angebot der Firma Umwelttechnik und Wasserbau GmbH, NL Jena, zu erteilen. Die Höhe des Zuschlags beträgt 406.515,21 Euro. Die finanziellen Mittel stehen in der HHST 88000.950003 – Außenanlagen Braunichswalder Weg 18 – 24 als Haushaltsausgabeposten in Höhe von 173.179,00 Euro zur Verfügung. Die fehlenden Mittel in Höhe von 233.336,21 Euro werden im Haushaltsplan 2021 eingestellt.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag auf Baugenehmigung zwecks Errichtung eines Löschwasserbehälters auf dem Flurstück 67/32, Flur 1, Gemarkung Seelingstädt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Gemeinde Teichwitz

In öffentlicher GR-Sitzung vom 4. November 2020 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.000,- Euro in der HHST 59000.935000 – Erwerb von Spielgeräten. Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt aus der HHST 91000.361003 – Investoffensive 2020 – 2024.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgenden Bürger mit einer finanziellen Zuwendung in Höhe von 30,- Euro für sein ehrenamtliches Engagement in der Gemeinde zu ehren: Joachim Oertel – Er engagiert sich außerordentlich für die Freiwillige Feuerwehr, die Kirchengemeinde und den Erhalt des Dorfteiches.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Teichwitz.

Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Teichwitz vom 8. Juli 2020

Inhaltsübersicht

Abschnitt 1: Gebühren

- § 1 Gebührenpflicht
- § 2 Gebührenschildner
- § 3 Entstehung der Gebühr und Fälligkeit
- § 4 Stundung, Erlass und Rückzahlung von Gebühren
- § 5 Rechtsmittel

Abschnitt 2: Gebührentarif

- § 6 Nutzungsgebühren
- § 7 Bestattungsgebühren
- § 8 z. Zt. unbesetzt
- § 9 Gebühren für die Grabberäumung
- § 10 Friedhofsunterhaltungsgebühren
- § 11 Gebühren für die Benutzung der Kirche
- § 12 Verwaltungskosten
- § 13 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Abschnitt 1: Gebühren

§ 1 Gebührenpflicht

(1) Für die Benutzung des Friedhofs in Teichwitz, seiner Einrichtungen und Anlagen sowie für besondere Leistungen des Friedhofsträgers werden Gebühren nach Maßgabe dieser Friedhofsgebührensatzung erhoben.

(2) Werden erbrachte Leistungen nur teilweise in Anspruch genommen, so ist dennoch die volle Gebühr zu entrichten. Wird von der Benutzung des Friedhofs und seiner Bestattungseinrichtungen nach Beantragung Abstand genommen, sind die Aufwendungen zu ersetzen, die dem Friedhofsträger entstanden sind.

§ 2 Gebührenschildner

(1) Schuldner der Gebühr ist

1. der Nutzungsberechtigte,
2. der für die Grabstätte Verantwortliche,
3. der Antragsteller beziehungsweise Auftraggeber einer gebührenpflichtigen Leistung.

(2) Für die mit der Bestattung zusammenhängenden Gebühren haftet in jedem Falle auch der Bestattungspflichtige (Haftungsschildner).

(3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschildner. ▶

§ 3 Entstehung der Gebühr und Fälligkeit

(1) Die Gebühren entstehen mit der Inanspruchnahme von Leistungen nach der Friedhofssatzung. Die Festsetzung der Gebühren erfolgt durch schriftlichen Gebührenbescheid.

(2) Der Gebührenbescheid wird dem Gebührenschuldner durch einen einfachen Brief bekannt gegeben. Die Gebühren werden mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(3) Der Friedhofsträger kann – außer in Notfällen – die Benutzung des Friedhofs und seiner Einrichtungen untersagen sowie Leistungen verweigern, solange fällige Gebühren nicht entrichtet worden sind und auch keine entsprechende Sicherheit geleistet worden ist.

(4) Nicht rechtzeitig gezahlte Gebühren werden kostenpflichtig angemahnt. Nach erfolgloser Mahnung können die Gebühren und die durch die Mahnung entstandenen Kosten im Wege des landesrechtlichen Verwaltungsvollstreckungsverfahrens getrieben werden.

§ 4 Stundung, Erlass und Rückzahlung von Gebühren

(1) Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

(2) Wird auf eine Grabstelle vor Ablauf des Nutzungsrechtes verzichtet, so werden die bei der Überlassung des Nutzungsrechtes gezahlten Gebühren nicht, auch nicht teilweise, zurückgezahlt.

§ 5 Rechtsmittel

(1) Gegen den Gebührenbescheid des Friedhofsträgers kann der Betroffene innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Friedhofsträger Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Teichwitz, Kirchplatz 4, 07570 Weida, Widerspruch einlegen.

(2) Hilft der Friedhofsträger dem Widerspruch nicht ab, so erlässt das zuständige aufsichtsführende Kreiskirchenamt einen Widerspruchsbescheid.

(3) Gegen den ablehnenden Widerspruchsbescheid des Kreiskirchenamtes ist der Klageweg zum zuständigen staatlichen Verwaltungsgericht eröffnet.

(4) Widerspruch und Klage gegen den Gebührenbescheid haben keine aufschiebende Wirkung, das heißt, die Verpflichtung zur sofortigen Zahlung wird durch die Einlegung eines Rechtsmittels nicht aufgehoben.

(5) Im Übrigen gelten die landesrechtlichen Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes und der Verwaltungsgerichtsordnung entsprechend.

Abschnitt 2: Gebührentarif

§ 6 Nutzungsgebühren

(1) Für Nutzungsrechte an Grabstätten werden folgende Gebühren erhoben:

1. für Wahlgräber
 - 1.1. je Wahlgrabstätte Erdbestattung
 - 1.1.1. Einzelerdgrabstätte für 20 Jahre **252,00 €**
 - 1.1.2. Doppelerdgrabstätte für 20 Jahre **504,00 €**
 - 1.2. je Wahlgrabstätte Urnenbeisetzung
 - 1.2.1. Einzelurnengrabstätte für 20 Jahre **168,00 €**
 - 1.2.2. Doppelurnengrabstätte für 20 Jahre **336,00 €**
2. für eine Grabstätte in der Gemeinschaftsgrabanlage
 - 2.1. je Urnengrabstätte für 20 Jahre einschließlich einmaligem Herstellungs- und Pflegebeitrag **382,60 €**
 - 2.2. Für das Setzen einer Steinplatte mit den persönlichen Daten d. Verstorbenen **260,00 €**

Sollten dem Friedhofsträger höhere Kosten entstehen, so sind ihm in jedem Falle die tatsächlich entstandenen Kosten einschließlich Mehrwertsteuer zu ersetzen.

(2) Für die Verlängerung oder den Wiedererwerb von Rechten an Grabstätten werden pro Grabstätte und Jahr folgende Gebühren erhoben:

1. Einzelerdgrabstätte **12,60 €**
2. Doppelerdgrabstätte **25,20 €**
3. Einzelurnengrabstätte **8,40 €**
4. Doppelurnengrabstätte **16,80 €**

§ 7 Bestattungsgebühren

Mit der Bestattung ist ein Bestattungsunternehmen zu beauftragen. Bestattungsgebühren fallen daher nicht an.

§ 8

z. Zt. unbesetzt

§ 9 Gebühren für die Grabberäumung

Grundsätzlich liegt die Beräumung in der Verantwortung der Grabnutzungsberechtigten.

Lässt dieser das Grab beräumen, trägt er die Kosten und es fallen keine Gebühren an.

Für die Beräumung einer Grabstätte nach Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit, nach der Entziehung des Nutzungsrechtes beziehungsweise nach der Entfernung von nicht genehmigten Grabmalen und baulichen Anlagen durch den Friedhofsträger oder durch von ihm Beauftragte werden folgende Gebühren erhoben:

1. bei Reihengräbern, Urnengräbern und einstelligen Wahlgräbern **300,- €**
 2. bei mehrstelligen Wahlgräbern **600,- €**
 3. Kosten für die Beseitigung von Grabeinfriedungen **200,- €**
 4. Kosten für die Beseitigung von Bäumen, Strauchwerk, Gebüsch je Gewächs **100,- €**
 5. Kosten für die Beseitigung von sonstigem Zubehör **50,- €**
- Sollten dem Friedhofsträger höhere Kosten entstehen, so sind ihm in jedem Falle mindestens die tatsächlich entstandenen Kosten zu ersetzen.

§ 10 Friedhofsunterhaltungsgebühren

Für die laufende Pflege und Unterhaltung sowie die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit auf dem Friedhof werden unabhängig von der Größe und der Art der Grabstätte Friedhofsunterhaltungsgebühren erhoben:

- jährlich **19,- €**

Die Friedhofsunterhaltungsgebühren dienen dem Friedhofsträger zur Deckung der Personal- und Sachkosten der Friedhofsverwaltung und Friedhofsunterhaltung. Zu den Sachkosten der Friedhofsunterhaltung gehören insbesondere die Kosten für Berufsgenossenschaft, Betriebs- und Kraftstoffe sowie Maschinen, Geräte und Materialien zur Pflege und Erhaltung der Friedhofsanlage außerhalb der Grabstätten (Wege, Einfriedungen, Rasen- und Pflanzflächen, Gehölze), außerdem Kosten für die Pflege der Friedhofsanlage durch damit beauftragte Dritte (Baum- und Heckenschnitt).

Friedhofsunterhaltungsgebühren werden auch erhoben für Grabstätten, für die Nutzungsrechte bereits vor Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung vergeben wurden.

§ 11 Gebühren für die Benutzung der Kirche

(1) Für die Benutzung der Kirche bei kirchlichen Trauerfern werden keine Gebühren erhoben. Die Vorbereitung des Raumes und die Reinigung wird in ehrenamtlicher Arbeit geleistet.

§ 12 Verwaltungsgebühren

Soweit keine Verwaltungskosten nach der jeweils geltenden Kirchlichen Verwaltungskostenanordnung erhoben werden, gelten die nachfolgend aufgeführten Verwaltungsgebühren:

1. allgemeine Verwaltungsgebühren aus Anlass einer Bestattung **10,- €**
2. für die Genehmigung von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen
 - 2.1. für die Gestattung der Aufstellung eines liegenden Kissensteines bis zu einer Höhe von 0,15 m oder einer Grabplatte **10,- €**

- 2.2. für die Gestattung der Errichtung eines Grabmals mit einer Höhe von mehr als 0,15 m **10,- €**
- 3. entfällt
- 4. für sonstige Verwaltungsleistungen
- 4.1. Genehmigung einer Umbettung **10,- €**
- 4.2. Berechtigungskarte zur Durchführung gewerblicher Arbeiten **10,- €**
- 4.3. Anzeigebestätigung für Dienstleister und Gewerbetreibende **10,- €**
- 4.4. Genehmigung der Beisetzung eines Ortsfremden, soweit nicht bereits ein Anrecht auf Beisetzung in einem Wahlgrab besteht..... **10,- €**
- 4.5. die Erlaubnis zum Befahren des Friedhofs mit einem Kraftfahrzeug **10,- €**
- 4.6. für das Erteilen einer Fotografierlaubnis **10,- €**

§ 13 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Friedhofsgebührensatzung und alle Änderungen treten jeweils am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.
 (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührensatzung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 21. Juni 2011 außer Kraft.
 Friedhofsträger
 Weida, den 8. Juli 2020 D. S.
 gez. *Ines Pflaum* Vorsitzende des Gemeindegemeinderates
 gez. *Joachim Oertel*, Mitglied des Gemeindegemeinderates

Genehmigungsvermerke

1. Kreiskirchenamt
 Gera, den 14. Oktober 2020 D. S.
 gez. *Strauß*, Amtsleiter/in

2. Landratsamt Greiz
 Die Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Teichwitz vom 8. Juli 2020 wird rechtsaufsichtlich genehmigt.
 Greiz, den 26. Februar 2021 D. S.
 gez. *Winter*

Ausfertigung

Die vom Gemeindegemeinderat des Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverbandes Weida am 8. Juli 2020 beschlossene Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Teichwitz wurde dem Kreiskirchenamt Gera als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 14. Oktober 2020 unter dem Aktenzeichen 8 / 67 K330 vorstehend genannter Ordnung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.
 Die Rechtsaufsichtsbehörde, die für die Kommunalgemeinde zuständig ist, auf deren Gebiet sich der Friedhof befindet, hat am 26. Februar 2021 die erforderliche Genehmigung erteilt.
 Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Teichwitz wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.
 Weida, den 24. März 2021
 gez. *Ines Pflaum*, Vorsitzende des Gemeindegemeinderates des Kirchengemeindeverbandes Weida

Gemeinde Wünschendorf/Elster

Öffentliche Bekanntmachung

des Gewässerunterhaltungsverbandes „Weiße Elster/Weida“ – Verbandsschau 2021

Gemäß § 7 der Verbandssatzung geben wir hiermit den Termin für unsere diesjährige Verbandsschau im Schaubezirk 6 bekannt:

- Ortslugel: Cronschwitz
- Datum: 18. Mai 2021, 14:00 – 16:00 Uhr
- Bereich: Gewässer Bendelbach OL Cronschwitz
- Start: Cronschwitz (Höhe ca. Hausnummer 24 a)
- Ziel: Mündung Gewässer Bendelbach in Weiße Elster

Die Verbandsschau ist öffentlich. Die Schaubeauftragten, die Aufsichtsbehörde und sonstige Beteiligte, insbesondere technische und landwirtschaftliche Fachbehörden, werden zur Verbandsschau eingeladen.

Greiz, 13. April 2021
 gez. *Kanera*, Geschäftsführer

Mitteilungen anderer Behörden

Gewässerunterhaltungsverband Weiße Elster/Weida (GUV WEW)

Stand 25.03.2021

Mitglieder: Stadt Auma-Weidatal, Berga, Bocka, Braunichswalde, Crimla, Dittersdorf, Endschütz, Gauern, Gera, Gerdä, Göschitz, Greiz, Harth-Pöllnitz, Hohenleuben, Kirschkau, Kühdorf, Langenwetzendorf, Langenwolschendorf, Lederhose, Lemnitz, Linda b. Weida, Löhma, Mittelpöllnitz, Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Moßbach, Münchenbernsdorf, Neustadt/Orla, Oettersdorf, Pörmitz, Renthendorf, Rückersdorf, Schleiz, Schmieritz, Schwarzbach, Seelingstädt, Tegau, Teichwitz, Tömmelsdorf, Triptis, Weida, Weißendorf, Wünschendorf, Zedlitz, Zeulenroda-Triebes

Vorstand: Herr Alexander Schulze (Verbandsvorsteher; BGM Greiz), Herr Kai Dittmann (stellvertr. Verbandsvorsteher; BGM Langenwetzendorf), Frau Petra Pampel (BGM Mohlsdorf-Teichwolframsdorf), Herr Frank Schmidt (BGM Auma), Herr Heinz-Peter Beyer (BGM Berga), Herr Heinz Hopfe (BGM Weida), Herr Nils Hammerschmidt (BGM Zeulenroda-Triebes)

Geschäftsführer (GF): Dipl.-Ing. (FH) André Kanera
Verbandsingenieur (VI): Dipl.-Ing. (BA) Sebastian Weigand



Geschäftsführer André Kanera (re.) und Verbandsingenieur Sebastian Weigand vor dem Verbandsgebäude An der Goldenen Aue 8 in Greiz

Aufgaben/Zuständigkeiten des GUV (6)

(1 – 3 verpflichtend • 4 – 6 fakultativ)

1) Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung (Fließgewässer, welche nicht Gewässer 1. Ord. sind)

Grundlegende Aufgabe des GUV ist es den ordnungsgemäßen Wasserabfluss sicher zu stellen, um Gefahren und Schäden zu verhindern. D. h. die Sicherung der Ufer und das Entfernen von Abflusshindernissen zum Schutz von Infrastruktur. Damit sind in Bebauungsgebieten wesentlich mehr Unterhaltungsmaßnahmen als in Außerortsbereichen notwendig (z. B.: Totholzentrümmel zum Schutz vor Überflutung; Kontrolle von Einläufen und Anlagen nach Regenereignissen; Anpflanzung von Gehölzen zur Uferbefestigung, Grasmahd, Gehölzpflege, Sedimententnahme usw.). Die ökologisch gute Entwicklung des Gewässers ist dabei immer im Blick zu halten und zu fördern. Der Verband setzt hier hauptsächlich auf betriebseigene Flussarbeiter (Forstwirte, Baumaschinenführer etc.)

2) Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen (HWS-Anlagen)

Neben der Pflege, muss der GUV auch die Steuerung der HWS-Anlagen im Hochwasserfall übernehmen. ▶

3) Umsetzung von Projekten der Fließgewässerentwicklung nach Europäischer Wasserrahmenrichtlinie

Hierbei ist eine naturnahe Gewässerentwicklung mit Förderung der hydromorphologischen Eigendynamik das Ziel. Insbesondere soll in den Gewässern die lineare Durchgängigkeit für Fischwanderungen hergestellt werden. Gewässer müssen, dort wo die Möglichkeiten bestehen, so entwickelt und entgradiert werden, dass sich vielfältige Strukturen bilden können. Es sollen so funktionierende Ökosysteme geschaffen werden, welche über zahlreiche Pflanzen – und Tierarten verfügen.

Dies hat damit einen positiven Effekt auf die Verbesserung der Wasserqualität, durch Förderung von natürlichen Reinigungsmechanismen und kann gleichzeitig zu einem verzögerten Abflussverhalten und damit aktiv zum Hochwasserschutz beitragen. Der GUV bindet hier Ingenieurbüros ein, beauftragt Baufirmen und begleitet den Projektlauf in enger Abstimmung mit den betroffenen Gemeinden und den zuständigen Behörden.



Verbandseigene Mitarbeiter bei der Beseitigung von Erlenaufwuchs, welcher im Hochwasserfall zum Abflusshindernis und damit zu einer Gefahr für angrenzende Gebäude werden könnte

4) Errichtung von Hochwasserschutz-Anlagen

Auch hier kann sich der GUV in Abstimmung mit den betroffenen Gemeinden um die Koordinierung kümmern, die zuständigen Behörden einbinden und den Projektlauf steuern.

5) Unterhaltung der Gewässer 1. Ordnung (Weiße Elster und Weida)

Derzeit noch nicht, kann aber zukünftig auf GUV übertragen werden.

6) Verschiedene Aufgaben für Gemeinden

Verbandsaufbau im Jahr 2020 – das haben wir geschafft

- VI/GF vollständige Begehung und Bestandsaufnahme des Gewässernetzes der Gewässer 2. Ordnung (ca. 700 Gewässer-km) im Verbandsgebiet
- Vollständige Einrichtung des Betriebsgebäudes An der Goldenen Aue 8 in Greiz
- Einstellung von drei gewerblichen Flussarbeitern
- Anschaffung mehrerer Fahrzeuge (zwei Transporter und 18-Tonner-LKW mit Ladekran und Greiferschaufel, Anhänger) und vielfältiger Maschinen- und Werkzeugtechnik – Anschubfinanzierungsmittel wurden vollständig abgerufen
- Zahlreiche Arbeiten am Gewässer (Gewässerbett) in allen ca. 50 Ortsbereichen wurden durchgeführt (Sommer-HJ: Grasmahd; Winter-HJ: Gehölzschnitt – unter Beachtung der Vogelbrutzeiten; Ganzjährig: Sedimententfernung mit Bagger und LKW s. o.; Kamerabefahrung/Spülung von verrohrten Gewässerabschnitten durch Beauftragung des Kooperationspartners ZV TAWEG
- Wirtschaftsplan und Gewässerunterhaltungsplan für 2021 des Verbandes wurden aufgestellt und durch den Finanzmittelgeber (Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz) genehmigt; damit ist die Finanzierung für 2021 gesichert
- Fördermittel für Maßnahmenprojekte der Fließgewässerentwicklung für 2021 wurden beantragt (mehrere Projekte zur Förderung der linearen Durchgängigkeit des Gewässers Auma in der Stadt Weida)

- Im Jahr 2020 haben 2 Vorstandssitzungen stattgefunden. Beschlussfassungen der Verbandsversammlung wurden aufgrund Pandemie auf schriftlichem Wege (Umlaufverfahren) erwirkt
- Vorbereitungen für die ab Frühjahr 2021 regelmäßig stattfindenden Verbandsschauen wurden getroffen (Festlegung von 10 Schaubezirken und Wahl der Schaubeauftragten durch die Verbandsversammlung ist erfolgt)
- Internetseite <https://guv-wew.de/> wurde erstellt (Hier werden neben aktuellen Themen auch die Termine und Orte der Verbandsschauen bekanntgegeben)

Ausblick auf das Jahr 2021

- Ganzjährig werden zahlreiche Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern mit eigenem Fachpersonal durchgeführt
- Anschaffung weiterer Maschinen (Minibagger, Radlader, Mäh-, Mulch- und Häckseltechnik)
- Erweiterung des Betriebshofes durch Anmietung weiterer Außenflächen vom ZV TAWEG geplant
- Durchführung der Verbandsschauen in 10 Schaubezirken
- Prüfung der Realisierbarkeit verschiedener HWS Projekte/ Konzepte im Verbandsgebiet
- Koordination der Fließgewässerentwicklung und des Ausbaus, mit Fördermitteln des Landes Thüringen

Denkmalschutzpreis 2021

Auch in diesem Jahr will der Landkreis Greiz einen Denkmalschutzpreis für beispielhafte Leistungen in der Denkmalpflege verleihen. Mit Auslobung und Verleihung des Denkmalschutzpreises soll auf das Anliegen und die Notwendigkeit der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes aufmerksam gemacht werden. Gleichzeitig geht es darum, herausragende Leistungen privater Eigentümer, aber auch von Vereinen, Institutionen oder der öffentlichen Hand für die Erhaltung und Bewahrung von Originalsubstanz unwiederbringlicher Kulturdenkmale öffentlich zu würdigen.

Vorschlagsberechtigt sind Eigentümer, Bauherren, Architekten, Handwerksbetriebe, Vereine, Kommunen und der Denkmalbeirat des Landkreises Greiz. Der Denkmalschutzpreis ist insgesamt mit 1.500 Euro dotiert. Die Anmelde- bzw. Bewerbungsfrist endet am 4. Juni 2021. Auf der Homepage des Landkreises ist unter www.landkreis-greiz.de das Anmeldeformular abrufbar.

Pressestelle Landratsamt Greiz

Impressum – Amtsblatt der VG Wünschendorf/Elster

1. Das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster ist einzeln und unentgeltlich in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster in Seelingstädt, Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, erhältlich.
2. Ein Jahresabonnement ist gegen Erstattung der Versandkosten möglich. Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 1. November des laufenden Jahres vorliegen.
3. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare gegen Erstattung des Portos bezogen werden.
4. Eine Verteilung des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster an alle Haushalte erfolgt außerhalb der Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster
Poststraße 8 | 07570 Wünschendorf/Elster

Erscheinung und Auflage: monatlich, bei Bedarf öfter, 4.000 Stück

Verantwortlich: Gemeinschaftsvorsitzende, Frau Katrin Dix

Beiträge bitte an: Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster
Amtsblatt VG Wünschendorf/Elster
Ronneburger Straße 68 a | 07580 Seelingstädt
Tel.: 036608 96317 | Fax: 03660 8 96325
E-Mail: amtsblatt@wuenschendorf.de

Anzeigenannahme: NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR
Dorfstraße 10 | 04626 Schmölln, OT Nöbdenitz
Tel.: 034496 60041 | Fax: 034496 64506
E-Mail: wuenschendorf@nico-partner.de

Ende amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil



Kirchennachrichten

Gottesdienste im Kirchspiel Großenstein

Folgende Gottesdienste sind vorbehaltlich der aktuell geltenden Corona-Regeln geplant (Rufen Sie gerne an: 0151 12738452 Pfarrerin Schulz)

Sonntag, 25.04.2021

09:00 Uhr Braunichswalde
10:15 Uhr Linda

Sonntag, 09.05.2021

09:00 Uhr Vogelgesang
10:15 Uhr Gauern

Sonntag, 16.05.2021

09:00 Uhr Linda
10:15 Uhr Braunichswalde

Hinweis: Pfarrerin Schulz ist vom 9. bis 16. Mai 2021 im Urlaub. Urlaubsvertretung hat Pastorin Domke in Kleinstechau, Tel. 034496 60360.

Liebe Leser,

Frühling – wärmere Tage – es grünt und blüht in der Natur. Die schönste Zeit des Jahres bringt uns Sonne und Hoffnung. Aber dringt sie in unser Herz? Oder kreisen Ihre Gedanken um die Einschränkungen und Widrigkeiten des Lebens? Schaffen es Ihr Mut und Ihre Zuversicht, das Leben positiv zu bewerten? Es tut schon gut, wenn uns irgendetwas trösten und aufmuntern kann. Gute Worte, die helfen und heilen. Können wir uns diese Worte gegenseitig geben? Vielleicht manchmal.

Aber wer wirklich Trost sucht, Hilfe und Rettung, kann sie in der Heiligen Schrift finden! Die Bibel ist ein Buch voller Geschichten von Menschen in Not, die nicht aus noch ein wussten. Die sich endlich an Gott wandten und Hilfe erfuhren. Auch wenn wir gerade nicht wissen, wann und wie wir uns wieder versammeln dürfen, bleibt uns dieses Buch. Es lohnt sich, es immer wieder aufzuschlagen. Weil es unheimlich viel Reichtum enthält. In Zeiten von Corona die Chance, zum eigentlichen im Leben zu finden.

Herzlich grüßt Sie Ihre Pfarrerin Schulz

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Die Arztpraxis von Herrn Dr. Kaiser in Braunichswalde ist wegen Urlaub vom 25. bis 28. Mai 2021 geschlossen. Die Vertretung übernimmt Frau Dr. Leonhardt in Seelingstädt (Tel.: 036608 2234).

In Thüringen sind ärztliche, zahnärztliche und Apotheken-Bereitschaft ab sofort unter der kostenfreien Nummer 116117 zu erreichen! Bei allen nicht-lebensbedrohlichen Beschwerden vermittelt die 116117 grundsätzlich außerhalb der regulären Praxis-Sprechstundenzeiten einen Bereitschaftsdienst, wenn der Patient dringend ärztliche Hilfe benötigt.

Bei schweren Unfällen und lebensbedrohlichen Notfällen ist die 116117 die falsche Anlaufstelle, in diesen Fällen muss der Notruf 112 gewählt werden.

Notfallsprechstunde: Tel.: 0365 24929

Kindernotfallsprechstunde: Tel.: 0365 24929

Notfalldienstzentrale Gera, Ernst-Toller-Str. 14

Mo., Di., Do. 18:00 – 21:00 Uhr

Mi., Fr. 13:00 – 21:00 Uhr

Sa., So., Feiert. 08:00 – 21:00 Uhr

Kindernotfalldienstzentrale Gera, Ernst-Toller-Str. 14

Mo. – Fr. 19:00 – 21:00 Uhr

Sa., So., Feiert. 09:00 – 14:00 Uhr | 19:00 – 21:00 Uhr

Bereitschaftsdienst: Tel.: 116117

Mo., Di., Do. 18:00 – 07:00 Uhr des Folgetages

Mi., Fr. 13:00 – 07:00 Uhr des Folgetages

Sa., So., Feiert.

Brückentage 07:00 – 07:00 Uhr des Folgetages

Augenärztlicher Notfalldienst: Tel.: 0365 24929

Zahnärztlicher Notdienst: Tel.: 01805 908077

Allgemeinärztliche Praxis sucht:

ab sofort eine **qualifizierte Mitarbeiterin** zur Verstärkung des Teams.

Bei Interesse bitte eine schriftliche oder persönliche Bewerbung an:

Dr. med. J. Kaiser

Hauptstraße 35
07580 Braunichswalde
Tel.: 036608 2579
praxis-kaiser@digitaltime.de

Schadstofftermine / Recyclinghöfe

Ronneburg, Paitzdorfer Straße

jeden 3. Mi. im Monat Schadstoffmobil: 19.05.2021
Tel.: 036602 22387 15:00 – 17:00 Uhr

Weida, Geraer Landstraße (ehem. Schuhfabrik)

jeden 3. Di. im Monat Schadstoffmobil: 18.05.2021
16:00 – 18:00 Uhr

Sperrmüll-/Schrott-/Elektroschrottanmeldung unter der Service-Telefonnummer 0365 8332150

Dank an alle Blutspender

Die vergangenen Monate haben uns gezeigt, wie wichtig es ist, gerade in diesen außergewöhnlichen Zeiten zusammenzuhalten. Nur so konnte es gelingen, die Versorgung der Patientinnen und Patienten mit Blutpräparaten trotz aller Turbulenzen sicherzustellen.

Das Präsidium des DRK-Kreisverbandes Landkreis Greiz e. V. möchte sich an dieser Stelle ganz herzlich bei allen Spendern in Wünschendorf und Umgebung für ihre Blutspende bedanken. Es ist in dieser angespannten Zeit keineswegs selbstverständlich, mit der überaus großen Bereitschaft der Spendergemeinschaft zu rechnen.

Im vergangenen Jahr 2020 waren es bei fünf Abnahmetermeninen durch unseren DRK-Ortsverband Wünschendorf im Kommunikationszentrum Wünschendorf, Poststraße 7, insgesamt 257 Spender, davon elf Erstspender. Zum ersten Spendetermin im März dieses Jahres konnten wir 47 Spender begrüßen.

Diese Ergebnisse konnten trotz stark erschwelter Bedingungen durch einzuhaltende Hygienemaßnahmen unter großem Verständnis der Spender erreicht werden.

Nicht zu vergessen ist das ehrenamtliche Team des DRK-Ortsverbandes Wünschendorf, unter Leitung von Cornelia Zigeiner und ihren fleißigen Blutspendehelferinnen, die seit Beginn der Pandemie Enormes leisten. Auch unter den schwierigen Rahmenbedingungen der letzten Monate konnte somit der notwendige Blutbedarf gedeckt werden. Dafür Ihnen allen ein ganz herzliches Danke.

Wir wünschen allen Spendern und unseren ehrenamtlichen Helfern weiterhin alles Gute bei stabiler Gesundheit.

Grundschule Rückersdorf

Aus der Grundschule Rückersdorf

Leider ist unsere Schule ...

... seit einiger Zeit wieder nur für Kinder in der Notbetreuung oder Förderung geöffnet. Das lässt natürlich keinen Spielraum für schulische Höhepunkte, wie gemeinsame Ausflüge, Klassenfahrten oder sonstige Veranstaltungen. Dies ist für alle Kinder und auch Pädagogen sehr traurig. Wir hoffen, dass wir bald wieder alle Kinder bei uns haben können, um ihnen das zu geben, was sie brauchen – Freunde, gemeinsames Spielen und Lernen. Bitte schauen Sie auch immer wieder einmal auf unsere Schulhomepage.

Das Kollegium der GS Rückersdorf

Schulanfänger 2021/2022

Vorerst werden keine Vorschulen durchgeführt. Der für Mai geplante Elternabend wird abhängig vom Pandemiegeschehen und den gesetzlichen Vorgaben in geeigneter Form stattfinden. Weiteres dazu ist zeitnah auf unserer Homepage zu erlesen. Diesbezügliche Informationen werden auch über die Kindertagesstätten weitergeleitet.

Schulanmeldung für das Schuljahr 2022/2023

Aufgrund der Änderung der Thüringer Schulordnung findet die Schulanmeldung nun bereits im Mai des Vorjahres der Einschulung statt.

Alle Kinder, die bis zum 1. August 2022 sechs Jahre alt werden, sind an der Schule anzumelden. Auf unserer Homepage www.gsrueckersdorf.de finden Sie dazu nähere Informationen.

H. Sohra, Schulleiterin

Grundschule Wünschendorf

Aus der Grundschule Wünschendorf

Schulanmeldung für das Schuljahr 2022/2023

Sehr geehrte Eltern der Schulanfänger im Schuljahr 2022/2023,

im Rahmen der Änderung des Thüringer Schulgesetzes vom 1. August 2020 erfolgt die Anmeldung Ihres Kindes bereits in diesem Jahr vom 2. bis 10. Mai 2021. Aufgrund der besonderen Pandemiesituation ist eine persönliche Anmeldung derzeit vor Ort nicht möglich. Sie erhalten die Unterlagen zur Schulanmeldung Ihres Kindes ab 30. April 2021 über den Postweg von der Schule.

Wir möchten Sie bitten, die Unterlagen sorgfältig zu lesen und vollständig ausgefüllt bis 10. Mai 2021 uns zu übergeben. Erforderliche Nachweise (Geburtsurkunde, Impfausweis, ggf. Negativtest), bitten wir Sie, als Kopie beizulegen.

Unser Sekretariat ist am Dienstag und Donnerstag, von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr, besetzt und nimmt Ihre Anmeldung am Haupteingang entgegen. Sollte dies nicht möglich sein, können Sie auch einen Termin telefonisch vereinbaren. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Hinweise zur Schulpflicht Ihres Kindes

Auszug Thüringer Schulgesetz

§ 18 Beginn der Vollzeitschulpflicht

(1) Die Vollzeitschulpflicht beginnt für alle Kinder, die am 1. August eines Jahres sechs Jahre alt sind, am 1. August desselben Jahres.

(2) Ein Kind, das am 30. Juni mindestens fünf Jahre alt ist, kann auf Antrag der Eltern am 1. August desselben Jahres vorzeitig in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung trifft der Schulleiter im Benehmen mit dem Schularzt. Die Schulpflicht beginnt mit der Aufnahme.

Auszug Thüringer Schulordnung

§ 119 Anmeldung zum Besuch der Grundschule

(1) Alle Kinder, die bis zum 1. August des folgenden Jahres sechs Jahre alt werden, sind bei der Grundschule ihres Schulbezirks, bei Bestehen eines gemeinsamen Schulbezirks nach § 14 ThürSchulG an einer der zuständigen Grundschulen, anzumelden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Sylvio Hoffmann, Schulleiter

Ihre Danksagungen

Herzlichen Dank

für die große und aufrichtige Anteilnahme in der schweren Zeit des Abschiednehmens von meinem Vati, unserem Opa und Uropa

Georg Subirre

Besonderer Dank gilt unserer Hausärztin Frau Dr. Leonhardt und dem Bestattungshaus Francke für die einfühlsame Betreuung.

In liebevoller Erinnerung
Cornelia Neeffe und Familie



Seelingstädt, im April 2021

© Rainer Sturm, Pixelio.de

Ein arbeitsreiches und erfülltes Leben hat sich vollendet.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von unserem guten Vater, Großvater, Urgroßvater und Onkel

JOSEF CABA

geb. 1. Mai 1927 in Meronitz gest. 17. März 2021 in Gera

In stiller Erinnerung

Deine Kinder
Christel mit Ehemann Rolf
Harald mit Ehefrau Cornelia
Deine Enkel
Marko und Philipp Joseph
und Urenkel
Deine Neffen Frank-Michael
und Ralph-Peter



© dagmar zechel, Pixelio.de

Wünschendorf und Hirschbach, im April 2021

Die Trauerfeier findet zur Urnenbeisetzung am Freitag, dem 30. April 2021, um 14:00 Uhr, auf dem Friedhof in Wünschendorf statt.

Trauern heißt sich liebevoll
erinnern

an unsere Mutti und Oma

Edith Oertel

geborene Matthes

*20. März 1937

†15. März 2021



Danke sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten. Ein besonderer Dank gilt dem Bestattungshaus Pflugbeil.



Gerd, Heidrun und Kathrin
mit Familien

April 2021

Gemeinde Endschütz

Sprechstunde des Bürgermeisters

Die Sprechstunde des Bürgermeisters findet aktuell nur nach vorheriger Terminvergabe statt.

Terminvereinbarung bitte unter Telefon 0175 8501063. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Heino Vetterlein, Bürgermeister

Gemeinde Kauern

Sprechstunde der Bürgermeisterin

Aufgrund der Corona-Regeln finden meine wöchentlichen Sprechstunden nur mit vereinbarten Terminen statt. Gern bin ich aber für Anfragen unter 036602 37750 zu erreichen. Ich rufe Sie auch zurück.

Ingrid Amm, Bürgermeisterin

Gemeinde Linda

Sitzung des Gemeinderates

26. Mai 2021 | 19:00 Uhr

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet voraussichtlich am Mittwoch, dem 26. Mai 2021, um 19:00 Uhr, im Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstr. 14, in 07580 Linda statt.

Die geplanten Themen werden ortsüblich bekanntgegeben.

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Jeden 1. und 3. Mittwoch des Monats, von 17:00 bis 19:00 Uhr, findet voraussichtlich ein Sprechtag statt.

Weitere Termine 2021

05.05.2021 | 19.05.2021 | 02.06.2021 | 16.06.2021
07.07.2021 | 21.07.2021 | 04.08.2021 | 18.08.2021
01.09.2021 | 15.09.2021 | 06.10.2021 | 20.10.2021
03.11.2021 | 17.11.2021 | 01.12.2021 | 15.12.2021

Eine Terminvergabe außerhalb der Sprechzeiten erfolgt nach vorheriger telefonischer oder persönlicher Absprache. Coronabedingt kann es zum Ausfall von einzelnen Sprechtagen kommen.

Alexander Zill, Bürgermeister

Gemeinde Linda im Internet

Besuchen Sie uns im Internet unter:
www.gemeinde-linda.de

Gemeinde Paitzdorf

Kirchennachrichten

Ab Mai möchten wir wieder Gottesdienste in Präsenz anbieten, die geplanten Gottesdienste finden in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie statt. Bitte beachten Sie die lokalen Aushänge!

Sonntag, 09.05.2021

10:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Paitzdorf

Sonntag, 16.05.2021

10:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Reust

Wir grüßen Sie mit dem Monatsspruch vom Mai: „Öffne deinen Mund für den Stummen, für das Recht aller Schwachen!“
Sprüche 31, 8

Bleiben Sie gesund und behütet!

Ihre Gemeindegemeinderäte

Gemeinde Rückersdorf

Sprechstunde des Bürgermeisters

Die Sprechstunde des Bürgermeisters findet aktuell nur nach vorheriger Terminvergabe statt.

Terminvereinbarung bitte unter Telefon 0172 353 2203 (nach 17:00 Uhr). Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Axel Jakob, Bürgermeister

Gemeinderatssitzung

25. Mai 2021 | 18:00 Uhr

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 25. Mai 2021, um 18:00 Uhr, im Feuerwehr- und Bürgerhaus Rückersdorf statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen.

Axel Jakob, Bürgermeister

Blutspende

5. Mai 2021 | 16:00 – 19:00 Uhr

„Du musst kein Superheld sein, um Leben zu retten – das geht einfacher: Spende Blut! ...“

Das gute Gefühl zu helfen und mit Ihrer Spende vielleicht sogar jemandem das Leben zu retten, sind schon zwei gute Gründe Blut zu spenden. Und vielleicht brauchen auch Sie einmal gespendetes Blut ...

Egal, welche Blutgruppe Sie haben: jede Spende wird dringend gebraucht.

Werde Lebensretter durch eine Blutspende ... eine Gelegenheit bietet sich bei der DRK-Blutspende in Rückersdorf am Mittwoch, dem 5. Mai 2021, in der Zeit von 16:00 bis 19:00 Uhr, im Feuerwehr- und Bürgerhaus, Sprottetal 33 a, 07580 Rückersdorf.

Die Spende findet ab sofort immer mittwochs statt.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön allen Spendern, welche uns trotz der aktuellen Situation die Treue halten. Bitte kommen Sie weiterhin zur Spende!

Kirchennachrichten

Niemand weiß, wie sich die Situation infolge der Corona-Pandemie entwickelt. Einige Veranstaltungen und Gottesdienste sind dennoch geplant und finden vorbehaltlich der aktuellen Entwicklung des Infektionsgeschehens statt. Dabei sind die Maßnahmen zur Einhaltung des Infektionsschutzes und der Hygiene einzuhalten.

In den Wochen von Ostern bis Johannistag gibt es einen geistlichen Wegführer „Was mir Flügel verleiht“ – Lassen Sie sich einladen für Zeit zum Innezuhalten und um Gott nachzuspüren, der mit seiner Liebe für uns da ist. Außerdem werden sonntags, um 10:00 Uhr, die Glocken unserer Kirchen läuten und die Kirchen ganztags geöffnet sein.

Gottesdienste

Sonntag, 09.05.2021 – Rogate

14:00 Uhr Gottesdienst Rückersdorf

Donnerstag, 13.05.2021 – Christi Himmelfahrt

10:00 Uhr Andacht im Freien im Garten von Familie Rohn in Haselbach 9

Weitere Veranstaltungen

Montag, 10./24.05.2021 – nach Möglichkeit im Freien

16:00 Uhr Christenlehre für Kinder bis zur 3. Klasse

17:00 Uhr Christenlehre für Kinder von 4. bis 6. Klasse im Pfarrhaus in Rückersdorf

„Christus spricht: Wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich alle zu mir ziehen.“ (Joh 12,32) – Wir müssen nicht nach oben oder in die Ferne schauen, um Gott zu finden. Nicht da, wo der Himmel ist, ist Gott, sondern da, wo Gott ist, ist der Himmel ...

Bleiben Sie zuversichtlich und behütet

Ihr Gemeindegemeinderat

der ev.-luth. Kirchengemeinde Haselbach-Rückersdorf

Gemeinde Seelingstädt

Kirchennachrichten

Vorbehalt nach Maßgabe der jeweils aktuellen Hygieneschutzmaßnahmen (Corona-Bestimmungen). Für alle geplanten Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen gelten die zum jeweiligen Zeitpunkt aktuellen Regelungen. Wenn sich daraus Auswirkungen auf hier veröffentlichte Termine ergeben, soll dies auf der Homepage der Kirchengemeinde, durch Abkündigungen, Aushänge und Auskünfte im Pfarramt bekannt gemacht werden.

Wir laden ein zu unseren Gottesdiensten

Sonntag, 25.04.2021

10:00 Uhr Gottesdienst
- St.-Martins-Kirche Rußdorf

Sonntag, 02.05.2021

09:00 Uhr Gottesdienst
- Kirche Blankenhain

10:30 Uhr Gottesdienst
- St.-Johannis-Kirche Seelingstädt

Sofern die Einschränkungen es nicht verbieten, werden diese Gottesdienste musikalisch ausgestaltet mit Stücken für Solosopran, Orgel und Streicher. Es erklingen u. a. Werke von G. F. Händel, Julius Johannes Weiland sowie die Missa brevis simplex, also eine kurze einfache Messe von Felix Bräuer.

Mittwoch, 05.05.2021

18:00 Uhr Werktagsgottesdienst mit David Faatz
- Christuskirche Chursdorf

Sonntag, 09.05.2021

10:00 Uhr Gottesdienst
- Kirche Blankenhain

Donnerstag, 13.05.2021 – Christi Himmelfahrt

10:00 Uhr Himmelfahrtsandacht
- Pfarrgarten Seelingstädt
- bei schlechtem Wetter: St.-Johannis-Kirche

Sonntag, 16.05.2021

10:00 Uhr Gottesdienst
- St.-Martins-Kirche Rußdorf

Sonntag, 23.05.2021 – Pfingstsonntag

08:30 Uhr Festgottesdienst
- St.-Johannis-Kirche Seelingstädt
10:00 Uhr Festgottesdienst
- St.-Martins-Kirche Rußdorf

Montag, 24.05.2021 – Pfingstmontag

08:30 Uhr Festgottesdienst
- Kirche Blankenhain
10:00 Uhr Festgottesdienst
- Christuskirche Chursdorf

wenn möglich:

16:30 Uhr Konzert mit dem Kleinen Chor der Kantorei St. Laurentius/Luther Crimmitschau unter Leitung von Kantor Maximilian Beutner
- Kirche Blankenhain

Monatsspruch für Mai

„Öffne deinen Mund für den Stummen, für das Recht aller Schwachen!“ Spr 31,8

Der dreieinige Gott segne unsere Gemeinde und alle ihre Gäste und Glieder nach dem Reichtum seiner Gnade.

Es grüßen Sie die Kirchenvorsteher und Pfarrer Thomas von Ochsenstein

Pfarrer Thomas von Ochsenstein

Telefon: 0160 98492702 (verantwortlich i. S. d. Presserechts)

Ev.-Luth. Pfarramt

Seelingstädt 40, 07580 Seelingstädt

Telefon: 036608 2397 • E-Mail: kg.seelingstaedt@evlks.de

Homepage: www.kirchen-im-laendereck.de

Gemeinde Teichwitz

Kontaktdaten des Bürgermeisters

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Telefon: 0172 3662153

E-Mail: bm@teichwitz.de

Teichwitz finden Sie auch unter www.teichwitz.de

Gemeinde Wünschendorf/Elster

Jugendclub erstrahlt farbenfroh

Leider muss ich unseren Jugendclub schon seit vielen Wochen geschlossen lassen. Mitte Februar kam dann zu meiner Überraschung die Nachricht, dass ich notwendige Renovierungsarbeiten durchführen kann.

Natürlich legten Willy Bräunlich vom Bauhof und ich zeitnah los. Zum Glück hatte Willy auch super Ideen, so dass wir nicht einfach nur gestrichen haben, sondern auch die von meinen „Quitschies“ so toll gemalten Bilder noch ordentlich in Szene gesetzt haben.

Und es ging auch toll weiter.

Über Facebook haben Danny und Rene einen Spendenaufruf gestartet. Unser Fernseher war leider schon sehr betagt und soll nun gegen ein jüngeres Modell ausgetauscht werden.

Gleich am nächsten Tag ging schon eine Mega-Spende über 500,- Euro vom Rewe-Markt, Sandra Müller – Gera, ein. WOW! Insgesamt sind somit bereits 1.300,- Euro auf unser Spendenkonto eingegangen.

Da auch unser Couchtisch, das Tischtennisnetz, die Billardstöcke und der Fußboden in der Vorratskammer schon etliche Jahre auf den Buckel hatten, konnte ich von den großzügigen Spenden alles neu anschaffen. Prima!

Ein riesen Dankeschön möchte ich hiermit an alle Spender richten. Ich ersehne den Tag, an dem ich den Jugendclub endlich wieder aufmachen darf und allen den frisch herausgeputzten präsentieren kann.

Bis also hoffentlich bald, ich freue mich auch Euch.

Susanne Hartner, Jugendclubleiterin

Ausschreibung zur Versteigerung

Die Gemeinde Wünschendorf schreibt den Anhänger Brenderup SDAH Plattform öffentlich zum Verkauf aus. Der Anhänger wurde aus dem Dienstbetrieb des Bauhofes ausgesondert. Der Anhänger weist laufleistungs- und altersbedingte Schäden auf. Dies betrifft Bordwände, Fahrzeugboden sowie Anbauten. Am Fahrzeug sind rundum Kratzer, Dellen sowie Korrosion sichtbar. Der Anhänger ist fahrbereit aber abgemeldet. Die Erstzulassung erfolgte am 4. November 1999.



Es wird angeraten das Fahrzeug vor Gebotsabgabe zu besichtigen. Einen Termin dazu können Sie mit Herrn Gerstner (Tel. 0151 52966321) vereinbaren. Das abgegebene Gebot des Bieters ist ein Angebot auf Erteilung des Zuschlages. Der Zuschlag erfolgt auf das Höchstgebot. Eine Gewährleistung wird grundsätzlich ausgeschlossen. Der Bieter der den Zuschlag erhält hat den Anhänger innerhalb von 7 Tagen zu bezahlen und abzuholen.

Bei Interesse richten Sie ein schriftliches Angebot mit der Aufschrift „Angebot bitte nicht öffnen“ im verschlossenen Umschlag **bis zum 7. Mai 2021, um 12:00 Uhr**, an die Gemeinde Wünschendorf, Bürgermeister Herr Marco Geelhaar, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf.

Geelhaar, Bürgermeister

Kirchennachrichten

Donnerstag, 29.04.2021

19:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Frühlingsmusik

Samstag, 01.05.2021

15:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit
Eröffnung d. Maiandachten

15:00 Uhr Erlöserkirche Niebra
Eröffnung d. Maiandachten

17:00 Uhr St. Peter + Paul | Gottesdienst

Sonntag, 02.05.2021

10:00 Uhr Martin-Luther-Haus | Gottesdienst

17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst

Montag, 03.05.2021

19:00 Uhr Martin-Luther-Haus | Bibelwoche I

Dienstag, 04.05.2021

08:30 Uhr Martin-Luther-Haus | Laudes + Frühstück

19:00 Uhr Martin-Luther-Haus | Bibelwoche II

Mittwoch, 05.05.2021

17:00 Uhr St. Elisabeth | Gottesdienst

19:00 Uhr Martin-Luther-Haus | Bibelwoche III

Donnerstag, 06.05.2021

19:00 Uhr Martin-Luther-Haus | Bibelwoche IV

Freitag, 07.05.2021

19:00 Uhr Martin-Luther-Haus | Bibelwoche V

Samstag, 08.05.2021

17:00 Uhr Kirche Hilbersdorf | Gottesdienst

18:00 Uhr Erlöserkirche Niebra | Gottesdienst

Sonntag, 09.05.2021

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit

Gottesdienst mit Jubelkonfirmation

17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst

Dienstag, 11.05.2021

08:30 Uhr Martin-Luther-Haus | Laudes + Frühstück

Mittwoch, 12.05.2021

18:00 Uhr Kirche Großfalka | Gottesdienst

19:00 Uhr St. Nicolai | Gottesdienst

Donnerstag, 13.05.2021 – Christi Himmelfahrt

10:00 Uhr St. Elisabeth | Zentral-Gottesdienst

Freitag, 14.05.2021

19:00 Uhr Martin-Luther-Haus | Gottesdienst

Samstag, 15.05.2021

17:00 Uhr St. Peter + Paul | Gottesdienst

Sonntag, 16.05.2021

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst

13:30 Uhr Kirche Untitz | Gottesdienst

17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst

Dienstag, 18.05.2021

08:30 Uhr Martin-Luther-Haus | Laudes + Frühstück

Mittwoch, 19.05.2021

18:00 Uhr Großdraxdorf | Gottesdienst

Freitag, 21.05.2021

19:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Beichtgottesdienst

Samstag, 22.05.2021

17:00 Uhr Kirche Hilbersdorf | Gottesdienst

18:00 Uhr St. Peter + Paul | Gottesdienst

Sonntag, 23.05.2021 – Pfingstsonntag

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst

14:00 Uhr Erlöserkirche Niebra | Gottesdienst

17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst

Montag, 24.05.2021 – Pfingstmontag

10:00 Uhr Sandsteinbruch Großfalka
Gottesdienst im Grünen

17:00 Uhr St. Elisabeth | Eröffnungskonzert KiMuWO

Ihr Pfarrer Schulze